

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 14.12.2022
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß
Flöthe

Beginn öffentlicher Teil: 19:03 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

(ab TOP 6)

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Karsten Bötel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Michael Rechel

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

(zugleich als Protokollführerin)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 7

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Bruno Polzin

Matthias Reiner

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Samtgemeinderates am 09.11.2022.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Finanzierung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH;
hier: Bürgschaft
Vorlage: SG-XI/098/2022
6. Zwischenlager-Standortsuche und weiteres Handeln des Bundes im Rahmen der rückzuholenden radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II; Resolution der Samtgemeinde Elm-Asse.
Vorlage: SG-XI/103/2022
7. Umbau Feuerwehrrätehaus Groß Flöthe - geänderter Konzeptentwurf
Vorlage: SG-XI/066/2022/1
8. Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG); Verkehrsregelung durch örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen
Vorlage: SG-XI/085/2022
9. Neue Einsatzbekleidung für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Samtgemeinde Oderwald;
Grundsatzbeschluss zur Anschaffung;
Einleitung des Vergabeverfahrens.
Vorlage: SG-XI/094/2022
10. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald.
Vorlage: SG-XI/095/2022
11. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald.
Vorlage: SG-XI/096/2022
12. Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; Sachspende der Volksbank Hornburg-Börßum eG für die Grundschulen.
Vorlage: SG-XI/086/2022
13. Besetzung des Schulausschusses - Schuljahr 2022/2023.
Vorlage: SG-XI/087/2022
14. Bericht über den Stand des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Datensicherheit in der Samtgemeinde Oderwald für die Jahre 2021 und 2022.
Vorlage: SG-XI/091/2022

15. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragsstellenplan 2022.
Vorlage: SG-XI/101/2022
16. Haushaltssatzung und -plan 2023 mit Stellenplan 2023 und
Haushaltssicherungskonzept 2023.
Vorlage: SG-XI/097/2022
17. Einwohnerfragestunde.
18. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Samtgemeinderates am 09.11.2022.

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann berichtet, dass

- 3.1 mit heutigen Stand 128 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dieses bedeutet einen Abgang von 2 Personen seit der letzten Berichterstattung.
- 3.2 der Warntag am 08.12.2022 im Bereich der Samtgemeinde Oderwald erfolgreich verlaufen ist. Alle Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 5 **Finanzierung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH;**
hier: Bürgschaft
Vorlage: SG-XI/098/2022

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH mit dem Ziel gegründet wurde, den flächendeckenden Glasfaserausbau aller Ortschaften im Landkreisgebiet schnellstmöglich umzusetzen. Hierfür ist der Zeitrahmen von 2022 – 2027 vorgesehen. Die ersten Tiefbauarbeiten sind vergeben, so dass zeitnah mit dem Ausbau begonnen wird. Zwischenzeitig ist die Vorvermarktung in den ersten 6 Ortschaften erfolgreich abgeschlossen und wird auch in den aktuell beworbenen 2 Orten die Mindestanschlussquote von 40 % sicher erreichen. Die Nachfrage in der Bevölkerung ist offensichtlich gegeben.

Der für 2023 und 2024 vorgesehene Ausbau von insgesamt 23 Ortschaften in der festgelegten Ausbaureihenfolge erfordert ein Investitionsvolumen von 30 – 35 Mio. €. Derzeit sind Eigen- und Fremdkapitalmittel in Höhe von insgesamt 22,2 Mio. € verfügbar. Mit den Gesellschaftereinlagen kann ein höherer Kreditrahmen derzeit nicht besichert werden, da das Glasfasernetz noch nicht realisiert ist und die Mieteinnahmen erst sukzessive mit dem Anschluss der Endkunden rückfließen. Um den Ausbau in der geplanten zeitlichen Geschwindigkeit umsetzen zu können, muss der Kreditrahmen aufgestockt und hierfür zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2025 kommunal besichert werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt soll eine Gesamtfinanzierung die Anfangskredite abgelöst haben.

Die kommunalen Gesellschafter der Netzgesellschaft Braunschweiger Land haben im Sinne der formulierten Zielsetzung beschlossen, der Netzgesellschaft kommunale Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 10 Mio. € im ersten Ausbauschritt zur Verfügung zu stellen.

Von den vertretenen sechs Einheits- und Samtgemeinden sollen jeweils Bürgschaften in Höhe von 1,0 Mio. € (insgesamt 6 Mio. €) beigestellt werden. Vom Hauptgesellschafter Landkreis Wolfenbüttel soll eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 6,0 Mio. € gestellt werden. Dazu bedarf es gem. § 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der hier formulierten Beschlussfassung des Kreistages und der jeweiligen Gemeindevertretungen. Die kommunalrechtliche Überprüfung des Rechtsgeschäftes gemäß § 121 NKom VG erfolgt regelkonform direkt im Anschluss an die Beschlussfassungen.

Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Beistellung kommunaler Bürgschaften für die Netzgesellschaft wurde vom Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH überprüft und im Rahmen eines Berichtes bestätigt. Voraussetzung für die Zulässigkeit ist demnach eine Einholung der Bürgschaften zu marktüblichen Konditionen, d.h. die Zusicherung der zum Zeitpunkt der Gestellung zu ermittelnden marktkonformen Avalgebühr durch die Netzgesellschaft an den jeweiligen Bürgen.

Der Personal- und Finanzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben in ihren Sitzungen einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die Samtgemeinde Oderwald, als Gesellschafterin der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, stellt dieser eine zeitlich begrenzte Bürgschaft in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € zur Verfügung**

- **eine Gefahrenanalyse für das Szenario „überirdische Konditionierung der radioaktiven Abfälle“ im Umkreis von 0 – 5 km um die Schachtanlage sowie eine vergleichende Analyse, für alternative Verfahren zu beauftragen,**
- **die Einrichtung eines allgemeinen dauerhaften Gesundheitsmonitorings, welches unabhängig vom Rückholprozess durchgeführt wird und die Bevölkerung in einem Radius von mindestens 5 km in den Blick nimmt, zu betreiben.**
- **Das Monitoring muss die ganze Breite möglicher Strahlenbelastungen erfassen und mit deutlichem zeitlichen Vorlauf erfolgen, um Langzeitvergleiche zu ermöglichen.**

Darüber hinaus fordern wir das BMUV auf, zu veranlassen, dass:

- **mit sofortiger Wirkung sämtliche Handlungen im Rahmen des Rückholprozesses unterlassen werden, für die noch keine Genehmigungen vorliegen. Damit einhergehend eine Neustrukturierung des Prozesses, in dem zunächst auf Grundlage unabhängiger sachkundiger Expert*innen Vorhaben beschrieben, anschließend genehmigt und schließlich geplant werden,**
- **eine Neugestaltung des Begleitprozesses hin zu einem Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess, zudem die Einbindung lokaler -und wissenschaftlicher Expertisen sowie der Bundes- und Landespolitik,**
- **ein unabhängiges, fortwährendes Monitoring der BGE und ihrer Vorhaben hinsichtlich der Rückholung, Konditionierung und Lagerung des Atommülls, durch unabhängige Expert*innen zu beauftragen.**

Punkt 7 Umbau Feuerwehrgerätehaus Groß Flöthe - geänderter Konzeptentwurf
Vorlage: SG-XI/066/2022/1

Ratsherr Naue führt aus, dass das Ing.-Büro DETLA Bauplanung GmbH aus Braunschweig mit der Erarbeitung eines Umbaukonzeptes für das Feuerwehrgerätehaus in Groß Flöthe beauftragt wurde.

Das Ing.-Büro hat in der Fachausschusssitzung am 12.09.2022 das Konzept vorgestellt. In dieser Fachausschusssitzung sind diverse Änderungswünsche von der FFW Groß Flöthe und von den Ausschussmitgliedern vorgetragen worden. Das Ing.-Büro wurde beauftragt, einen geänderten Planungsentwurf zu erarbeiten. Der geänderte Planungsentwurf wurde den Ortsbrandmeistern der FFW Groß. Flöthe am 12.10.2022 während eines Ortstermins vorgestellt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der seitliche Anbau nimmt nun einen neuen Stellplatz auf.
- Die Sozialräume der Damen sind im alten Hallenbereich angeordnet.
- Im OG wird der Schulungsraum erweitert.
- Der Fluchtweg erfolgt nun giebelseitig und ist baurechtlich als 1. Fluchtweg ausgelegt.
- Der Anbau erhält als Dachform ein Krüppelwaldach.
- Im Grundriss ist die neue Fahrzeughalle nach hinten geschoben und die Torbreite vergrößert, um noch mehr Platz beim Ausfahren zu haben.

Die vom Ing.-Büro überarbeiteten Planungsunterlagen sind dieser Drucksache beigelegt.

Auf Grundlage der überarbeiteten Planung ist die beigefügte Kostenschätzung nach DIN 276-2018 vom Ing.-Büro erstellt worden. Die Kostenschätzung beläuft sich bei derzeitigem Planungsstand gerundet für den Neubau auf 1.050.000,- € brutto und für den Umbau im Bestand auf 400.000,- € brutto. Daraus ergibt sich eine Gesamtinvestition von 1.450.000,- € brutto.

Der Feuerschutzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss sind der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Groß Flöthe wird in Form des vorgelegten Konzeptentwurfes (Stand: Nov.2022) umgesetzt.**

Punkt 8 **Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG); Verkehrsregelung durch örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen **Vorlage: SG-XI/085/2022****

Ratsherr Naue berichtet, dass der zum 18. Juli 2022 neu eingeführte § 2 Abs. 6 NBrandSchG besagt, dass abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 StVO eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen kann, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG nicht gefährdet wird.

Mit der Regelung werden die bisherigen Befugnisse der Feuerwehr zur Einleitung von Sicherungsmaßnahmen an Einsatzorten im öffentlichen Verkehrsraum um die Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen unter bestimmten Randbedingungen erweitert. Die Regelung dient nicht dazu, eine neue Aufgabe zu definieren, sondern lediglich dazu, eine Rechtsgrundlage und somit Rechtssicherheit für die bisherige Praxis der örtlichen Feuerwehren zu schaffen, die diese Aufgabe aufgrund der Einbindung in die örtliche Gemeinschaft und aufgrund ihrer Kenntnis bei der Absicherung von Einsatzstellen im Verkehrsraum mit übernommen haben.

Nach kurzer Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen können die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald die Befugnisse für die Verkehrsregelung gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG wahrnehmen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG nicht gefährdet wird.**

**Punkt 9 Neue Einsatzbekleidung für die Einsatzabteilung der Freiwilligen
Feuerwehr Samtgemeinde Oderwald;
Grundsatzbeschluss zur Anschaffung;
Einleitung des Vergabeverfahrens.
Vorlage: SG-XI/094/2022**

Ratsherr Naue teilt mit, dass der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 16.02.2022 den Antrag der SPD-Fraktion auf Ausstattung der samtgemeindeeigenen Feuerwehren mit einheitlichen Feuerwehreinsatzjacken beraten und beschlossen hat, dass für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Oderwald (FFW SGO) neue Feuerwehreinsatzjacken als Ersatz für die vorhandenen orangefarbenen Einsatzjacken angeschafft werden sollen.

Gleichzeitig wurde die Führung der FFW SGO beauftragt, ein entsprechendes Anforderungsprofil an die neu zu beschaffenden Einsatzjacken hinsichtlich des erforderlichen Schutzniveaus, etc. zu erarbeiten und der Verwaltung für weitere Schritte zur Verfügung zu stellen sowie dem Rat der Samtgemeinde Oderwald das Ergebnis der Beratungen über die im Antrag vorgeschlagene Alternative (Verwendung AGT-Jacken für alle Einsatzkräfte) dem Rat vorzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt anhand des Anforderungsprofils eine Kostenschätzung für die neu zu beschaffenden Einsatzjacken sowie für die vorgeschlagene Alternative zu erstellen und dem Rat vor Einleitung des Vergabeverfahrens mitzuteilen.

Im Rahmen der Erstellung des Anforderungsprofils (s. Anlage) für die neuen Einsatzjacken hat die Führung der FFW SGO festgestellt, dass die aktuellen schwarzen Überjacken (AGT-Jacken) nicht mehr den Stand der Technik widerspiegeln, wie z.B. die Wartungsöffnung etc. Daher wird seitens der Führung der FFW SGO vorgeschlagen alle Einsatzkräfte der FFW SGO mit neuer Einsatzbekleidung, welche dem erarbeiteten Anforderungsprofil entsprechen, auszustatten. Die neue Einsatzkleidung hat insbesondere eine deutlich höhere Schutzwirkung als die vorhandene Einsatzkleidung, z. B.: ist ein Vorteil der hellen Farbe die bessere Sichtbarkeit bei Verschmutzungen. Die Schmutz- und Rußablagerungen sind besser zu erkennen als auf der dunkelblauen/schwarzen Kleidung. Hierdurch kann eine mögliche Kontaminationsverschleppung wirkungsvoller verhindert werden. Weitere Pluspunkte verzeichnet die Einsatzkleidung durch ein hervorragendes Isolationsvermögen, einen sehr guten Nässeschutz, effiziente Atmungsaktivität und einen möglichst großen Tragekomfort bei den oft schwierigen Einsätzen.

Auf der Grundlage von ca. 260 Einsatzkräften hat die Verwaltung eine Kostenschätzung für die neu zu beschaffene Einsatzbekleidung (Einsatzjacke und Einsatzhose) in Höhe von ca. 364.000,00 € (je Satz ca. 1.400,00 €) erstellt. Die bisherige AGT-Kleidung liegt je Satz bei Anschaffungskosten in Höhe von rd. 600,00 €.

Ratsvorsitzende Johns unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:25 bis 19:29 Uhr, um dem Gemeindebrandmeister sowie dessen Stellvertreter die Möglichkeit zu geben, die favorisierte Einsatzbekleidung vorzustellen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Oderwald wird neue Einsatzbekleidung (sandfarben) entsprechend des beigefügten Anforderungsprofils angeschafft.**
- **Die hierfür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.**
- **Das Vergabeverfahren für die neue Einsatzbekleidung wird eingeleitet.**

Punkt 10 **Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald.
Vorlage: SG-XI/095/2022**

Ratsherr Dette führt aus, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **829.000,00 €** ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **48.900,00 €** aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von **1.073.000,00 €** ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **838.000,00 €** vor.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Mittel für Investitionen in Höhe von **904.000,00 €** vorgesehen.

Er verweist auf die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2023.

Der Betriebsausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Ohne Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald wird beschlossen.**

Punkt 11 **Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald.
Vorlage: SG-XI/096/2022**

Ratsherr Kokon berichtet, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.892.400,00 €** ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **117.100,00 €** aus.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von **2.053.000,00 €** ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.021.800,00 €** vor.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Mittel für Investitionen in Höhe von **1.876.000,00 €** vorgesehen.

Ferner weist er auf die als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2023 hin.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald wird beschlossen.**

**Punkt 12 Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; Sachspende der Volksbank Hornburg-Börßum eG für die Grundschulen.
Vorlage: SG-XI/086/2022**

Ratsfrau Cordes teilt mit, dass die Volksbank Hornburg-Börßum eG für die beiden Grundschulen in Börßum und Cramme 30 PCs ohne Festplatten und Zubehör (Tastatur und Maus) gespendet hat. Die PCs sind dort abgeschrieben und werden nicht mehr benötigt werden. Der externe EDV-Dienstleister der Samtgemeinde Oderwald, die Fa. beam Solutions & Technology GmbH, hat die Funktionalität der PCs selbst bei einer zusätzlich erforderlichen Anschaffung von Festplatten als gut und ausreichend eingeschätzt und den Einzelwert je PC ohne Festplatte mit 120,00 Euro beziffert. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtsachspende der Volksbank Hornburg-Börßum eG von 3.600,00 Euro.

Ohne weitere Aussprache hierzu ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Der Annahme der Sachspende im Wert von 3.600,00 € wird zugestimmt.**

**Punkt 13 Besetzung des Schulausschusses - Schuljahr 2022/2023.
Vorlage: SG-XI/087/2022**

Ratsfrau Cordes teilt mit, dass sich gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Schulausschüsse aus Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern der Schulen zusammensetzen. Jedem Schulausschuss muss mindestens je ein Vertreter der Lehrer und der Eltern angehören.

Die Vertreter der Schulen (Lehrer und Eltern) werden nach § 110 Abs. 4 NSchG vom Rat der Samtgemeinde Oderwald aufgrund verbindlicher Vorschläge der Schulen in den Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald berufen. Die Vorschläge sind bindend.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 hat sich eine personelle Änderung bei der Vertretung der Schulleitung der Grundschule Börßum ergeben. Darüber hinaus haben sich weitere Veränderungen bei den Elternvertretern ergeben. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden von den Schulen folgende Personen für eine Berufung in den Schulausschuss benannt (die Änderungen sind kursiv und unterstrichen dargestellt):

Vertreter der **Lehrer**:

Grundschule Börßum

Frau Stefanie Spoors

Ersatzmitglied:

Frau Jenifer Mudrow

Grundschule Cramme

Frau Kirsten Meyer-Pokorny

Ersatzmitglied:

Frau Heike Busse

Vertreter der **Eltern**:

Grundschule Börßum

Frau Jara de Rose

Ersatzmitglied:

Frau Sina Mechsner

Grundschule Cramme

Frau Manuela Klein

Ersatzmitglied:

Frau Isabel Ceuseanu

Ohne Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Neben den von der Vertretung bereits festgestellten Mitgliedern gehören dem Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald die vorstehend aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und der Erziehungsberechtigten an.**

Punkt 14 Bericht über den Stand des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Datensicherheit in der Samtgemeinde Oderwald für die Jahre 2021 und 2022.

Vorlage: SG-XI/091/2022

Ratsherr Kokon teilt mit, dass für die Verwaltung der Samtgemeinde Oderwald ein jährlicher Bericht über den Stand des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Datensicherheit in der Samtgemeinde Oderwald zu erstellen ist.

Er verweist auf den mit der Verwaltungsvorlage überreichten Datenschutzbericht.

Ohne Aussprache nimmt der Rat der Samtgemeinde Oderwald von dem Datenschutzbericht für die Jahre 2021 und 2022 Kenntnis.

Punkt 15 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragsstellenplan 2022.

Vorlage: SG-XI/101/2022

Ratsfrau Fahlbusch verweist auf den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2022 nebst Anlagen; hier insbesondere auf den Entwurf des Vorberichts.

Sie teilt mit, dass die Nachtragshaushaltsplanung 2022 ein um 135.400 € verbessertes ordentliches Jahresergebnis aufweist. Es entsteht damit ein zu erwartender Gesamtverlust i. H. v. 200.400 € (vorher 335.800 €). Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden nicht veranschlagt.

Ferner merkt sie an, dass im Finanzhaushalt ein erhöhter Tilgungsbedarf in Höhe von 18.400 € bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

Der Personal- und Finanzausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben einstimmig empfohlen, der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2022 zu erlassen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschluss:

- **Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2022 inkl. Nachtragsstellenplan 2022 wird erlassen.**

**Punkt 16 Haushaltssatzung und -plan 2023 mit Stellenplan 2023 und Haushaltssicherungskonzept 2023.
Vorlage: SG-XI/097/2022**

Ratsfrau Fahlbusch erläutert die Verwaltungsvorlage und weist darauf hin, dass der Personal- und Finanzausschuss auf Grund der aktuell bekanntgegebenen Steuerkraftzahlen für 2022 noch nachfolgende Änderung im Haushaltsentwurf empfohlen hat:

Produktsachkonto	alt	neu	Differenz
61110.318200/618200 SG-Umlage	1.406.000 €	1.431.600	€ 25.600 €

Der Samtgemeindeausschuss ist in seiner heutigen Sitzung der vorstehenden Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald nachfolgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Die vorliegende Haushaltssatzung 2023 incl. Stellenplan 2023 wird mit der vorstehenden Änderung zum Produktsachkonto 61110.318200/618200 erlassen und das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

Punkt 17 Einwohnerfragestunde.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 18 Anfragen.

Anfragen gemäß der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

18.1 Ratsherr Kokon erkundigt sich nach dem Sachstand zum Brand auf der Kläranlage in Kissenbrück.

Hierzu teilt Herr Biehl mit, dass der Brandschaden größtenteils beseitigt worden ist. Kosten sind in Höhe von rd. 100.000,00 Euro entstanden. Ferner teilt er mit, dass die Samtgemeinde Oderwald bei der Öffentlichen Versicherung versichert ist. Inwieweit hier eine Kostenübernahme erfolgt, ist noch nicht abschließend festgestellt.

18.2 Die einzelnen Fraktionen/Gruppen bedanken sich bei der Verwaltung und den Ratskolleg*innen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diesem schließen sich die Ratsvorsitzende sowie der Samtgemeindebürgermeister an.

